

Bekanntmachung.

Heeresgut darf unter keinen Umständen an Private ohne Genehmigung des General-Kommandos des Stello. 18. A.-R. oder der Intendantur veräußert werden.

Private, welche unter Umgehung dieser Dienststellen, selbst mit Genehmigung der Befehlshaber durchziehender Truppen, Heeresgut an sich bringen, erwerben damit kein Eigentumsrecht.

Die Genehmigung zum Verkauf ist in jedem Falle beim Garnisonkommando Limburg zu beantragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Regel ein freihändiger Verkauf von Heeresgut überhaupt ausgeschlossen ist.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Deutschen, von dem schwer gefährdeten, wertvollen Heeresgut für den Staat zu retten, was zu retten ist und vor allen Dingen nicht zu versuchen, es auf unlaute Weise und auf Schleichwegen an sich zu bringen. Jeder, der Heeresgut in Verwahrung hat, hat dies sofort dem Bürgermeister, Landratsamt oder Garnison-Kommando Limburg zu melden.

Limburg, den 28. November 1918.

Garnison-Kommando Limburg a. L.

Am Freitag, den 6. Dezember, vorm. 9 Uhr werden auf dem Marktplatz in Limburg

etwa 15 Dienstpferde und 2 Zugochsen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Um Bekanntmachung in sämtlichen Ortschaften wird gebeten.

Garnisonkommando Limburg.

Verabfolgung von Entlassungs-Anzügen

nur

durch die Militärbehörden!

Nachdem das Preussische Kriegsministerium durch Bekanntmachung vom 15. November 1918 angeordnet hat, daß jedem am 9. November 1918 und später aus dem Heeresdienst ordnungsmäßig ausscheidenden Unteroffizier und Mann unentgeltlich ein Entlassungsanzug (soweit der Vorrat reicht Zivil-, sonst Uniform) verabfolgt werden soll, hat sich die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle betr. Versorgung der bedürftigen entlassenen Krieger mit bürgerlichen Anzügen und Mänteln vom 19. Oktober 1918 erledigt und wird hiermit

aufgehoben.

Diese Versorgung mit Entlassungsanzügen erfolgt demnach nicht mehr durch die Reichsbekleidungsstelle und die bisher von ihr hiermit beauftragten Kommunalverbände, sondern

durch die Erlastruppenteile,

die die Entlassung vornehmen.

Berlin, den 18. November 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Nichtamtlicher Teil.

Ein befristetes Ultimatum Fochs.

Berlin, 2. Dez. Generalissimus Foch hat gestern ein auf 24 Stunden befristetes Ultimatum an die deutsche Regierung gestellt, in welchem er die Auslieferung der schwersten Lokomotiven verlangt. Dieses Ultimatum ist heute um 10 Uhr vormittags abgelaufen. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, hat einen Vermittlungsvorschlag gemacht, daß den Franzosen sämtliche in Reparatur befindlichen Lokomotiven ausgeliefert werden, was aber nicht vor dem 1. Februar der Fall sein kann. Dieser Vermittlungsvorschlag ist zugleich an die Bedingung geknüpft, daß die Franzosen die von ihnen in Nordfrankreich und Belgien übernommenen Lokomotiven zahlenmäßig angeben und einrechnen.

Fochs Ultimatum erledigt.

Laut „Köln. Ztg.“ hat Foch sein Einverständnis mit den Vorschlägen Erzbergers über die Ablieferung der Lokomotiven erklärt, so daß das Ultimatum damit erledigt ist.

Verlängerung des Waffenstillstandes?

Berlin, 2. Dez. Von zuständiger Seite hören wir, daß mit einer Verlängerung des Waffenstillstandes nur dann gerechnet werden kann, wenn die deutsche Regierung bereit ist, noch schwerere Bedingungen zu übernehmen. Man muß sich den Ernst des Augenblicks vor Augen halten, der vor allem daraus spricht, daß auf die deutsche Anfrage bezüglich eines Präliminarfriedens bis jetzt noch keine offizielle Antwort der Gegner in Berlin eingetroffen ist. Vielleicht bietet die Rede Wilsons, die er vor seiner Abreise nach Europa in Washington hält, irgendeinen Anhaltspunkt hierfür. Wilson wird übrigens vom 10. bis 16. Dezember sich in Paris aufhalten.

Die Verbändehege gegen Wilhelm II.

Amsterdam, 2. Dez. Die Hege in England gegen den Kaiser geht weiter. Der englische Minister Barnes erklärte in einer Rede, daß der Kaiser gehängt werden müsse. Das Blatt Observer sagt: „Wir erklären mit vollkommener Ruhe, daß der Kaiser enthauptet oder gehängt werden muß.“

Um den französischen Staatsmännern eine Waffe in die Hand zu geben, hat eine gewisse Frau Prieur, deren Mann bei der Torpedierung der Suffez umkam, eine Anklage auf Mord gegen den Kaiser eingeleitet.

[Wenn das deutsche Volk nach dieser Methode eine Gegenrechnung aufstellen wollte — z. B. hinsichtlich des Hungertodes, der Baralong-Greuel usw., — dann stände jeder feindliche Staatsmann auf der „Mörderliste“.]

Der „Vollzugsrat“ gegen Solf und Erzberger.

WZB Berlin, 2. Dez. Der Vollzugsrat von Groß-Berlin hat im Einverständnis mit dem bayerischen Vollzugsrat beschlossen, zu fordern, 1. daß die vom Vollzugsrat bereits gestellte Forderung des sofortigen Rücktritts von Solf schleunigst erfüllt wird, 2. daß an Stelle von Solf ein Mann tritt, der stets Gegner des alten Systems und der Kriegspolitik war, 3. die Zusage, daß Erzberger an den Friedensverhandlungen nicht teilnimmt.

— Frontsoldatenräte. Am 1. Dezember tagten im Kurhause zu Bad Ems die Vertreter der Soldatenräte des Feldheeres, etwa 300 Mann (darunter auch eine Anzahl Offiziere) und beschlossen sich hinter die Regierung Ebert-Haase, der sie das Vertrauen entgegenbringen, zu stellen, und fordern die sofortige Einberufung resp. Wahl zur Nationalversammlung.

Die linksrheinischen Heeresangehörigen.

WZB Berlin, 3. Dez. Die Alliierten und die Vereinigten Staaten haben gestern der Waffenstillstandskommission erklärt, daß sie es nicht dulden werden, daß deutsche Soldaten nach dem Ausscheiden aus dem Truppenteil in den besetzten Gebieten umherirren. Jeder Soldat, der auf dem linken Rheinufer verbleibt, wird von den Alliierten als Kriegsgefangener behandelt.

Die Besetzung des linken Rheinufers.

Genf, 2. Dez. Progrés meldet: Foch regelte definitiv die Besetzung des linken Rheinufer, wonach Belgier die Region Düsseldorf, Engländer die Region Köln, Amerikaner Koblenz, Franzosen Mainz, Hessen und Pfalz besetzen.

Die Unterhaltungskosten der Besatzungstruppen.

Berlin, 3. Dez. Von den Engländern, die einen Teil des Rheinlandes besetzen, werden monatlich 40 Millionen Mark für den Unterhalt der Truppen verlangt, von den Amerikanern 54 Millionen Mark.

WZB Jülich, 2. Dez. Heute morgen rückte hier belgische Besatzung ein. Das Erscheinen der Blätter ist vorläufig verboten.

Mainz, 1. Dez. Die Uebernahmekommission für Mainz trifft am 4. Dezember ein.

Die fremde Besatzung.

Bonn, 2. Dez. Der Durchzug unserer Truppen wird am Dienstagmittag beendet sein. Die fremde Besatzung wird hier in einer Stärke bis zu 10000 Mann erwartet.

Die Besetzung Aachens.

Aachen, 2. Dez. Am Sonntagnachmittag ist Aachen von zwei Regimentern belgischer Kavallerie besetzt worden, die mit Hörnerklang vor das Rathaus zogen und dort Aufstellung nahmen. Es wurde sofort die belgische Zeit eingeführt, die eine Stunde früher ist als die deutsche, und ferner bestimmt, daß alle Lokale um 8 Uhr abends geschlossen sein müßten. Nach dieser Zeit darf sich niemand mehr auf den Straßen sehen lassen. Einem Mitglied des Soldatenrats, das von belgischen Kommandanten empfangen werden wollte, ließ der Kommandant erklären, daß der Soldatenrat abgesetzt sei und daß von nun an nur noch der Oberbürgermeister als Autorität anerkannt werde. Die Zeitungen dürfen zwei Tage nicht erscheinen. Sie werden dann einer Präventivzensur unterworfen. Die Kritik an den Maßnahmen des Vielerbundes wird verboten, und die politische Haltung der Zeitungen wird überwacht.

Aachen, 3. Dez. Die Verordnungen, welche die Belgier in Aachen ankündigten, sind ungeheuer. Den Bewohnern ist es nicht erlaubt, die Stadt zu verlassen und anderen nicht erlaubt, die Stadt zu betreten ohne schriftliche Erlaubnis. Alle Wirtschaften, Theater usw. müssen bis auf weiteres geschlossen werden. Der Verkehr für Fahrzeuge ist verboten mit Ausnahme der elektrischen Bahnen, der Feuerwerke und der Lebensmitteltransporte. Von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens darf kein Mensch auf der Straße sein. Von 5 Uhr abends ab müssen die untersten Stockwerke und die Kellerwohnungen beleuchtet sein. Keine Zeitung oder Ankündigung darf ohne schriftliche Genehmigung des Kommandanten erscheinen. Die Bürgerwehr ist aufgehoben. Die belgischen Offiziere müssen von den Bürgern gegrüßt werden, und beim Passieren müssen sich die Bürger von den Bürgersteigen entfernen. Uebertretungen werden mit schwerer Geldstrafe oder Erschießen bestraft. Hausdurchsuchungen dürfen überall und zu jeder Zeit abgehalten werden. Zehn Bürger aus den

ersten Familien der Stadt sind verantwortlich für die Ausführung der obengenannten Bestimmungen und werden alle 24 Stunden durch andere ersetzt.

Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens.

Berlin, 2. Dez. Entgegen dem Waffenstillstandsabkommen sind in Aachen von den eindrückenden feindlichen Truppen Kontributionen erhoben worden; auch die Stellung von Geiseln wurde verlangt, was ebenfalls dem Abkommen über den Waffenstillstand nicht entspricht.

Von Marschall Foch ist eine Note eingetroffen, in welcher die Grenzsperrung zwischen Elsaß-Lothringen und den anderen fremden Ländern mitgeteilt wird. Saarbrücken und Saarlouis sind in die elsass-lothringische Grenze einbezogen worden. Auch dieses Verfahren steht mit dem Waffenstillstandsabkommen in schreiendstem Widerspruch. Offenbar soll eine Annexion des Saargebietes damit vorbereitet werden.

Gegen diese Gewalt- und Willkürakte muß der schärfste Protest eingelegt werden. Diese groben Rechtsverletzungen lassen sich durch militärische Notwendigkeiten nicht begründen. Auch wirtschaftlich sind sie verhängnisvoll, weil die Kohlenausfuhr nicht nur nach Süddeutschland, sondern auch nach der Schweiz durch die Grenzsperrung unterbunden wird.

Trier, 2. Dez. Amerikanische Truppen sind Sonntagnachmittag 2 Uhr in Trier eingerückt. Das 6. amerikanische Infanterieregiment hat die Stadt besetzt. Heute fanden weitere Truppeneinmärsche amerikanischer Truppen statt, die in der Richtung nach Coblenz marschierten. In der Stadt herrscht vollständige Ruhe. Den Dienst der Bürgerwehr hat die amerikanische Besatzung mit der Polizei übernommen. Eine Verfügung des Oberbürgermeisters im Auftrage der amerikanischen Kommandantur verfügte die Abgabe sämtlicher Waffen bis zum 5. Dezember; weiter wurde verfügt: die Polizeibeamten und Forstschutzbeamten dürfen die Waffen behalten. Hausdurchsuchungen sollen später stattfinden. Die amerikanischen Truppen dürfen die Wirtschaften zwischen 5 und 9 Uhr nachmittags betreten. Gestattet ist der Ausschank von Bier und Wein.

Die Deutsche Waffenstillstandskommission brachtet unterm 30. November 1918: Präsident der Waffenstillstandskommission, General Rubant, bittet zur Erleichterung und Durchführung der Besetzung die Bürgermeister der entsprechenden Städte und Ortschaften anzuweisen, daß diese Listen vorbereiten, aus denen die Wohnernzahl zu ersehen ist. In den Listen müssen auch die Militärpersonen kenntlich gemacht sein, die bei den verschiedenen, in den zu besetzenden Gebieten verbleibenden Militärverwaltungsstellen usw. tätig sind. Diese Listen wären den einmarschierenden Vielerbandstruppen zu übergeben. Ich bitte, das Weitere zu veranlassen.

Die Angehörigen, der im Räumungsgebiet zurückgelassenen Militärverwaltungsbehörden sind gleichfalls in den Listen kenntlich zu machen.

Köln, 2. Dez. Zur Festnahme von Geiseln durch die Aachener Besatzungstruppen meldet der Kölner A.-u.-S.-Rat, daß die Stellung von Geiseln als Gewähr für die Aufrechterhaltung der Ordnung von den Belgiern verlangt wurde.

Im besetzten Gebiet.

Berlin, 2. Dez. Der A.-u.-S.-Rat in Metz ist bereits am 14. Nov. aufgelöst und seine bis dahin nicht gelösten Mitglieder sind verhaftet worden. Generalissimus Foch erkennt die A.-u.-S.-Räte nicht als öffentlich rechtliche Körperschaften an und gewährt ihren Mitgliedern keinen anderen Schutz als anderen Privatpersonen. Unter diesen Umständen werden die A.-u.-S.-Räte im besetzten Gebiet sich auflösen müssen.

Die Abdankungsurkunde des Kronprinzen.

Berlin, 3. Dez. Nach langem Zögern hat die Regierung vor einigen Tagen die Abdankungsurkunde des Kaisers veröffentlicht. Dagegen liegt zur Stunde eine Abdankungsurkunde des Kronprinzen noch nicht vor. Wie jetzt die Deutsche Allgemeine Zeitung von maßgebender Stelle aus dem Haag erfährt, soll die Abdankungsurkunde des Kronprinzen heute veröffentlicht werden. Weiter weiß das Blatt zu berichten, daß der Kronprinz nur für sich, dagegen nicht für seine Nachkommen abdankt.

WZB Berlin, 1. Dez. Nichttransportfähige Kranke und Verwundete, die in den zu besetzenden deutschen Gebieten zurückbleiben, werden zurückgegeben, sobald sie transportfähig sind. Die Transportfähigen dagegen werden gefangen gesetzt. Kranke und verwundete Soldaten in den Kurorten müssen, sobald sie transportfähig sind, weiter befördert werden.

Hamburg, 2. Dez. (W. B.) Eine Vollversammlung aller Truppenteile von Hamburg, Altona und Umgebung erklärte sich gestern für die Nationalversammlung und gegen die Bildung einer Roten Garde sowie gegen jeden Terror von rechts oder links.

Ohne Nationalversammlung kein Brot.

NY 11 ag, 1. Dez. Die Times erfährt aus New York: Die amerikanische Regierung hat 32 ehemalige deutsche Handelsschiffe gemietet, um Nahrungsmittel nach Deutschland zu bringen. Die Versorgung mit den Lebens-

OSRAM AZO
Gasgefüllte Lampen bis 2000 Watt
Auergesellschaft
Berlin O. 17

